Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 21.10.2026
Geschäftsbereich II Abteilung: Stab SoP

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0386/2026)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und gesellschaftliche Integration (Sozialausschuss)	04.11.2026	öffentlich

Fortsetzung des Landesprogramms Gemeindeschwesterplus im Landkreis Trier-Saarburg

---

Sachverhalt:

Das Landesprogramm Gemeindeschwester^{plus} wird seit dem Jahr 2022 im Landkreis Trier-Saarburg in den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Ruwer sowie in der Verbandsgemeinde Konz umgesetzt. Zuletzt wurde der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und gesellschaftliche Integration am 31.03.2025 informiert (siehe hierzu Vorlage Nr. 0075/2026).

Der DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V. ist Anstellungsträger einer Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} (0,8 VZÄ) in den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Ruwer und der Caritasverband Trier e.V. hat die Anstellungsträgerschaft für eine Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} (0,7 VZÄ) in der Verbandsgemeinde Konz übernommen.

Die bewilligte Landesförderung läuft zum Jahresende aus.

Nach mehreren Nachfragen seitens der Kreisverwaltung hat das zuständige Ministerium am 12.10. mitgeteilt, dass „auch im Landeshaushalt für die Jahre 2027 - 2028 Fördermittel zur Umsetzung des Landesprogramms … vorgesehen“ sind und „vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags …das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen ab dem Jahr 2027 eine Landesförderung zur Deckung der Personalkosten Jahr wird zukommen lassen können.“ Auf die entsprechende Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Landesprogramms Gemeindeschwester^{plus} wurde verwiesen.

Die Kreisverwaltung hat die Anstellungsträger und beteiligten Verbandsgemeinden bereits informiert.

Der Antrag auf Fortsetzung des Landesprogramm Gemeindeschwester^{plus} für die Förderperiode 2027/2028 ist durch die Kreisverwaltung bis zum 30. November 2026 beim MASFFJ einzureichen.

Perspektivisch ist eine Ausweitung des Landesprogramms beabsichtigt. Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung steht: „Die Anzahl der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} werden wir verdoppeln und regional ausgewogen über das ganze Land verteilen, um noch mehr Menschen frühzeitig zu erreichen und individuell zu unterstützen."

Konkrete Angaben, wie Verdopplung und regionale Verteilung gestaltet werden sollen, liegen bisher nicht vor. Dennoch wird die Verwaltung diese Option vor Ort aufgreifen und mit möglichen Beteiligten besprechen. Ziel ist, schnellstmöglich drei landesfinanzierte Vollzeitstellen im Landkreis einsetzen zu können.